



Antrag 10a

Stand: 15.05.2015 inkl. ÄA 01

Antragsgegenstand: Parität als Sollbestimmung in Bezirksvorständen

Antragsstellende: Bundesleitung

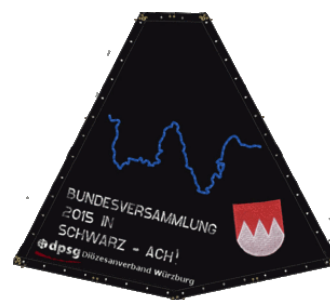
Die Bundesversammlung möge beschließen:

Auf Bezirksebene wird die Parität von Bezirksvorständen zur Sollbestimmung verändert.

Die Bundesleitung wird beauftragt, die nachstehenden Satzungsänderungen nach drei Jahren zu evaluieren und das Ergebnis der Bundesversammlung zu präsentieren.

Die Satzung der DPSG wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
<p>50. Der Bezirksvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Bezirksvorstands sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bezirksvorsitzende; - der Bezirksvorsitzende; - die Bezirkskuratin / der Bezirkskurat. <p>Die Mitglieder des Bezirksvorstandes werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Ende der Bezirksversammlung und endet mit dem Schluss einer Bezirksversammlung, die im dritten Jahr nach der Wahl stattfindet. Wiederwahl ist zulässig.</p>	<p>50. Der Bezirksvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Bezirksvorstands sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die beiden Bezirksvorsitzenden; - der Bezirksvorsitzende; - die Bezirkskuratin / der Bezirkskurat. <p>Die Mitglieder des Bezirksvorstandes werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Ende der Bezirksversammlung und endet mit dem Schluss einer Bezirksversammlung, die im dritten Jahr nach der Wahl stattfindet. Wiederwahl ist zulässig.</p>



Drucksache 5a



	Die Mitglieder der Bezirksversammlung sollen bei der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten für den Bezirksvorstand dafür Sorge tragen, dass im Bezirksvorstand beide Geschlechter vertreten sind.
--	---

Begründung:

Erfolgt mündlich

Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:	56
Nein- Stimmen:	16
Enthaltungen:	2